

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 0002378 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-566-0002378-0001/1 vom 07.07.2017
Firma	Windtaler I GmbH & Co. KG
Standort	Gem. Hörstel, Flur 6, Flurstück 20 , 48477 Hörstel
Anlage	Seriennr. 920573 Anlage zur Nutzung von Windenergie ENERCON Typ E-92, Nennleistung 2.350 kW, Nabenhöhe 103,90 m, Rotordurchmesser 92 m, Gesamthöhe 149,90 m Nr. 1.6.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	09.03.2017 8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Bezirksregierung - Arbeitsschutz Weitere Behörden:

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
Weiteres:

B) Grundlage der Überwachung

Abnahmerevision und Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG (Umweltinspektion gem. Ministerialerlass v. 24.09.2012, Az.: V-1-1034)
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Änderungsbescheid v. 19.12.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 21.04.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.